



Konzept der Leistungsbewertung

Stand: Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| I | Grundlagen der Leistungsbewertung | 3 |
| I.1 | Rechtsgrundlagen | 3 |
| I.2 | Weitere Grundlagen | 3 |
| II | Grundsätze der Leistungsbewertung | 4 |
| III | Unterricht in besonderen Unterrichtsformen (z. B. Distanz- oder Hybridunterricht) | 5 |
| IV | Schriftliche Arbeiten | 6 |
| IV.1 | Sekundarstufe I | 6 |
| IV.1.1 | Anzahl und Dauer in der Sekundarstufe I | 6 |
| IV.1.2 | Bewertungsvorgaben | 7 |
| IV.1.3 | Weitere grundlegende Übereinkünfte | 7 |
| IV.2 | Sekundarstufe II (EF bis Q2) | 7 |
| IV.2.1 | Überblick über die Anzahl und Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe II | 8 |
| IV.2.2 | Bewertungsvorgaben | 10 |
| V | Sonstige Leistungen im Unterricht | 12 |
| V.1 | Mündliche und schriftliche Leistungen ... | 12 |
| V.1.1 | ... im Unterrichtsgespräch | 12 |
| V.1.2 | ... in Arbeitsphasen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Lernzeiten, Projektarbeit, ...) | 13 |
| V.2 | Referate/ (mediengestützte) Präsentationen (z.B. Audio-files, Podcasts, Erklärvideos, digitale Schaubilder, Plakate, ...) | 13 |
| V.3 | Dokumentation | 14 |
| V.3.1 | Mappen- und Heftführung | 14 |
| V.3.2 | Protokolle | 14 |
| V.3.3 | Lerntagebücher, Lesetagebücher und Portfolios | 14 |
| V.4 | Schriftliche Übungen (in ggf. fachbezogenen Apps bzw. Tools, in besonderen Fällen durch mündliche Formen ersetzbar) | 15 |
| V.5 | Projektarbeit (z.B. Mini-Facharbeit etc.) | 15 |
| V.6 | Weitere Leistungen – Experiment, praktische Überprüfung (Musik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften, ...) | 15 |
| VI | Rückmeldungen und Beratung zum Lernfortschritt | 16 |

I Grundlagen der Leistungsbewertung

I.1 Rechtsgrundlagen

Die Leistungsbewertung der Schule richtet sich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:

- dem Schulgesetz NRW,¹
- der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI),²
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST),³
- den Richtlinien und Kernlehrplänen für die einzelnen Fächer⁴ sowie
- der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht.⁵

I.2 Weitere Grundlagen

Darüber hinaus liegen diesem schulischen Leistungsbewertungskonzept die folgenden Rahmenbedingungen zugrunde:

- Vorgaben zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Gymnasium⁶,
- Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2027 und 2028⁷,
- der Referenzrahmen Schulqualität NRW 2020⁸ sowie
- der Medienkompetenzrahmen NRW.⁹

¹<https://bass.schule.nrw/6043.htm> (zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2024).

²<https://bass.schule.nrw/12691.htm> (zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 2024).

³<https://bass.schul-welt.de/9607.htm> (zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2024).

⁴<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

⁵https://xn--broeschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

⁶<https://bass.schule.nrw/6083.htm> (RdErl. des MSB vom 29. Mai 2023, zuletzt fortgeschrieben im Schuljahr 2024/2025).

⁷<https://bass.schule.nrw/9607.htm> (zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2024,

⁸<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>

⁹https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf

II Grundsätze der Leistungsbewertung

Schüler_innen brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand als Grundlage für eine individuelle Förderung. Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt sein, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben. Die Fachlehrer_innen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht – sowohl in Präsenz wie in Distanz – vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von dem bzw. der Schüler_in im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und – im Falle eines schriftlichen Faches – darüber hinaus im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Leistungen werden grundsätzlich anhand der Parameter Qualität, Quantität und Kontinuität bewertet. Dies gilt, ebenso wie für einzelne Bewertungskriterien, für Schüler_innenleistungen sowohl im bzw. aus dem Präsenz- als auch im bzw. aus dem Distanzunterricht.

Den zu bewertenden Leistungen sind die folgenden Notenstufen zuzuweisen:

| | Note | Punkte | Die Note ... soll erteilt werden, wenn die Leistung ... |
|----|--------------|--------|---|
| 1+ | sehr gut | 15 | ... den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. |
| 1 | | 14 | |
| 1- | | 13 | |
| 2+ | gut | 12 | ... den Anforderungen voll entspricht. |
| 2 | | 11 | |
| 2- | | 10 | |
| 3+ | befriedigend | 9 | ... im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| 3 | | 8 | |
| 3- | | 7 | |
| 4+ | ausreichend | 6 | ... zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| 4 | | 5 | |
| 4- | | 4 | |
| 5+ | mangelhaft | 3 | ... den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| 5 | | 2 | |
| 5- | | 1 | |
| 6 | ungenügend | 0 | ... den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

III Unterricht in besonderen Unterrichtsformen (z. B. Distanz- oder Hybridunterricht)

Unterricht findet grundsätzlich in Präsenz statt.

In begründeten Ausnahmefällen – etwa bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten einzelner Schüler_innen oder bei behördlich angeordneten Schulschließungen – kann Unterricht zeitweise in Distanz- oder Hybridform stattfinden.

Auch in diesen Fällen gelten dieselben fachlichen Anforderungen, Bewertungsmaßstäbe und Teilnahmepflichten wie im Präsenzunterricht (§ 48 SchulG).

Das DKG nutzt für digitale Unterrichts- und Kommunikationsformen insbesondere KIKS Chat und Microsoft 365 (Teams). Weitere Kommunikationswege (z. B. E-Mail oder logineo-gestützte Aufgabenräume) können ergänzend genutzt werden.

Diese Plattformen ermöglichen die Bereitstellung von Materialien, Kommunikation, Datei- und Ergebnisaustausch sowie Rückmeldung zu Lernprozessen.

IV Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten sind ein verbindlicher Bestandteil der Leistungsbewertung und dienen dazu, den erreichten Lernstand sowie die Anwendung fachlicher Kompetenzen in schriftlicher Form zu überprüfen. Sie werden grundsätzlich im Präsenzunterricht unter schulischen Bedingungen geschrieben. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den jeweils geltenden Kernlehrplänen und den Leistungsanforderungen der APO-SI bzw. APO-GOST.

Die Anzahl, Dauer und Gewichtung der schriftlichen Arbeiten richten sich nach den in den jeweiligen Jahrgangsstufen geltenden Vorgaben des Schulministeriums. Schriftliche Leistungen können im Rahmen der geltenden Vorgaben bei Bedarf durch gleichwertige alternative Formate (z. B. fachspezifische Tools oder mündliche Prüfungsformen) ersetzt werden.

Bei Zweifeln an der Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung kann die Fachlehrkraft ein ergänzendes Gespräch führen; die Entscheidung über die Anerkennung der Leistung trifft die Lehrkraft auf Grundlage dieses Gesprächs.

IV.1 Sekundarstufe I

IV.1.1 Anzahl und Dauer in der Sekundarstufe I

| JGS | Deutsch | | 1. Fremdsprache (Englisch) | | 2. Fremdsprache (L, F, S**) | | Mathematik | |
|-----|---------|--------------------|-------------------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|------------|--------------------|
| | Anzahl | Dauer (U.-Std.) | Anzahl | Dauer (U.-Std.) | Anzahl | Dauer (U.-Std.) | Anzahl | Dauer (U.-Std.) |
| 5 | 6 | 1 | 6 | bis zu 1 | – | – | 6 | bis zu 1 |
| 6 | 6 | 1 | 6 | 1 | – | – | 6 | bis zu 1 |
| 7 | 5 | 1-2 | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 | 1 |
| 8 | 4 | 1-2 | 4 | 1-2 | 4 | 1 | 4 | 1-2 |
| 9 | 4 | 2 | 4 | 1-2 | 4 | 1-2 | 4 | 1-2 |
| 10 | 3* | 2 | 2*+mdl. P. | 2 | 4 | 1-2 | 3* | 2 |

* Zusätzlich findet in Klasse 10 am Ende des zweiten Halbjahrs die Zentrale Prüfung in Deutsch, Mathe und Englisch statt.

** In Englisch, Französisch und Spanisch kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Genauere Informationen dazu finden sich in den Leistungskonzepten dieser Fächer.

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige andere Leistungsüberprüfung – z. B. eine Projektarbeit oder Präsentation – ersetzt werden¹⁰.

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist an Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang sicherzustellen, dass in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens eine schriftliche Klassenarbeit zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung 10 geschrieben wird.

¹⁰ <https://bass.schule.nrw/12691.htm> (zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 2024)

IV.1.2 Bewertungsvorgaben

In Klassenarbeiten werden alle drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt. Es besteht zudem basierend auf den Vorgaben der APO-SI allgemein Konsens darüber, die Grenze zwischen der Note „ausreichend“ und der Note „mangelhaft“ beim Erreichen von 50 Prozent der geforderten Leistung zu setzen. Oberhalb dieser Schwelle sollte die Zuordnung der Punktzahlen zu den höheren Notenstufen von einer linearen Verteilung nicht wesentlich abweichen. Gleiches gilt für die Zuordnung zu den beiden Notenstufen unterhalb dieser Schwelle.

Ein mögliches Punkteschema orientiert sich daher in der Regel an folgender Einteilung, pädagogisch begründete Ausnahmen sind jedoch möglich.

| Note | erreichte Punktzahl (in Prozent) |
|--------------|----------------------------------|
| Sehr gut | ab 87,5% |
| Gut | ab 75% |
| Befriedigend | ab 62,5% |
| Ausreichend | ab 50% |
| Mangelhaft | ab 25% |
| Ungenügend | ab 0% |

IV.1.3 Weitere grundlegende Übereinkünfte

- Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen und vorher rechtzeitig anzukündigen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.
- In der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.
- Nach Maßgabe der APO-SI kann einmal pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Fachkonferenzen legen fachspezifisch fest, in welchen Jahrgängen und Formen dies zulässig ist.

IV.2 Sekundarstufe II (EF bis Q2)

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen und Aufgabenarten in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

- Wird in der EF pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben, so deckt diese Klausur den gesamten Bereich „Klausuren“ ab, keinesfalls geht das Klausurergebnis nur zu einem Drittel in die Kursabschlussnote ein.
- Die **Facharbeit** ersetzt eine Klausur in Q1.2 in einem schriftlichen Fach der Wahl – die Bewertung erfolgt nach Vorgaben des jeweiligen Faches, die in dem Leistungskonzept des Faches aufgeführt sind.

IV.2.1 Überblick über die Anzahl und Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe II

IV.2.1.1 Vereinbarungen für die Einführungsphase

Grundsätzlich werden in der Einführungsphase in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in allen Fremdsprachen vier Klausuren im gesamten Schuljahr absolviert, d.h. es werden pro Halbjahr zwei Klausuren bzw. es wird pro Quartal eine Klausur angesetzt. In allen anderen Fächern wird nur eine Klausur pro Halbjahr angeboten, wobei die Teilnahme an der Klausur gemäß der individuellen Belegung erfolgt.

In den Fächern Deutsch und Mathematik findet die letzte Klausur in der EF als Zentrale Klausur, einer landesweiten Vergleichsarbeit, statt. In Spanisch und Französisch wird eine der Klausuren zudem durch eine mündliche Kommunikationsprüfung (MKP) ersetzt.

| Deutsch/ Mathematik | | Fremdsprachen (E, L, F, S, H) | | Fächergruppe II (Ek, Ge, SoWi, Reli, Pl) | | Fächergruppe III (Ph, Ch, Bio, If) | | Musik/Kunst | |
|------------------------|----------------|----------------------------------|----------------|--|----------------|---------------------------------------|----------------|-------------|----------------|
| Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) |
| 4 | 90* | 4 | 90** | 2 | 90 | 2 | 90 | 2 | 90 |

* Klausur 4/4 = ZK (100 min.)

** E: 2. bis 4. Klausur 105 min. (inklusive Organisationszeit)/ F: MKP im 3.Quartal/
S(f): MKP im 4. Quartal

IV.2.1.2 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase

| Kurse | 1. Halbjahr | | 2. Halbjahr | | 3. Halbjahr | | 4. Halbjahr | |
|--|-------------|----------------|-------------|----------------|-------------|----------------|-------------|--|
| | Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) | Anzahl | Dauer (min) |
| Leistungskurse | 2 | 135 bis 180 | 2 | 135 bis 180 | 2 | 225 | 1 | § 32 Abs. 2 gilt ent- spr. |
| Grundkurse im 3. Abitur- fach | 2 | 90 bis 135 | 2 | 90 bis 135 | 2 | 135 bis 180 | 1 | § 32 Abs. 2 gilt ent- spr. |
| Grundkurs im 4. Abitur- fach | 2 | 90 bis 135 | 2 | 90 bis 135 | 2 | 135 bis 180 | | |
| Grundkurse in vom 1. Hj. der EF an neu einset- zen-den Fremdsprachen | 2 | 90 bis 135 | 2 | 90 bis 135 | 2 | 135 bis 180 | | |
| Grundkurse in Deutsch, Mathematik, einer fort- geführten Fremdspra- che und dem Pflichtfach gemäß §11 Abs. 5, sofern sie nicht Abiturfach sind, sowie in weiteren Fächern | 2 | 90 bis 135 | 2 | 90 bis 135 | 2 | 135 bis 180 | | |

IV.2.1.3 Allgemeine Vorgaben für die Abiturprüfung

Je nach Abiturjahrgang gelten für die einzelnen Fächer zum Teil unterschiedliche Vorgaben in Bezug auf die Dauer der schriftlichen Prüfungen im Abitur.

| ab Abitur 2025 | Leistungskurs | Grundkurs |
|---|---|---|
| Deutsch | 315 Minuten incl. Auswahlzeit | 255 Minuten incl. Auswahlzeit |
| Mathematik | 300 Minuten incl. Auswahlzeit | 255 Minuten incl. Auswahlzeit |
| moderne Fremdsprachen (LK und GK fortgeführt) | 315 Minuten incl. Auswahlzeit | 285 Minuten incl. Auswahlzeit |
| moderne Fremdsprachen (neu einsetzend) | --- | 255 Minuten incl. Auswahlzeit |
| alte Sprachen (neu einsetzend) | --- | 210 Minuten |
| Biologie, Chemie, Physik | 300 Minuten incl. Auswahlzeit | 255 Minuten incl. Auswahlzeit |
| Musik, Kunst, alle Gesellschaftswissenschaften, die alten Sprachen (LK und GK fortgeführt), Religionslehre/ -unterricht | 300 Minuten incl. Auswahlzeit | 240 Minuten incl. Auswahlzeit |
| Informatik | 270 Minuten | 225 Minuten |

In Fächern, in denen eine Schüler_innenauswahl aus den vorgelegten Aufgaben vorgesehen ist, stehen hierfür 30 Minuten zur Verfügung.

Die Arbeitszeit (ggf. incl. Auswahlzeit) beginnt unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind oder ein Demonstrationsexperiment beendet worden ist. In den alten Sprachen beginnt die Arbeitszeit, nachdem der vorgelegte Originaltext einmal vorgelesen worden ist bzw. die zur Auswahl vorgelegten Originaltexte einmal vorgelesen worden sind.

In den naturwissenschaftlichen Fächern kann sich die Gesamtarbeitszeit ggf. erhöhen, wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile erhalten. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.

In Musik wird die Arbeitszeit für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, um 60 Minuten verlängert. In Kunst kann die Arbeitszeit für Prüflinge, die die Aufgabenart I wählen, um 60 Minuten erhöht werden.

IV.2.1.4 Konkretisierung am DKG

Im Folgenden finden sich die Konkretisierungen der obigen Vorgaben in Bezug auf die einzelnen Fächer am DKG. Dabei entspricht die Dauer der Q2.2-Klausur („Vorabiturklausur“) jeweils der Dauer der Abiturprüfung.

| Fach | Q1.1 | Q1.2 | Q2.1 | Q2.2 |
|-----------------|---------|---------|---------|----------|
| Biologie | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 225 |
| | LK: 135 | LK: 135 | LK: 225 | LK: 270 |
| Chemie | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 225 |
| | LK: 135 | LK: 135 | LK: 225 | LK: 270 |
| Deutsch | GK: 135 | GK: 135 | GK: 180 | GK: 255* |
| | LK: 180 | LK: 180 | LK: 225 | LK: 315* |

| | | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|----------------------|
| Englisch | GK: 135 LK: 180 | GK: 135 LK: 180 | GK: 180 LK: 225 MKP Quartal 2 | GK: 255* LK: 285* |
| Erdkunde | GK: 90 LK: 135 | GK: 90 LK: 135 | GK: 135 LK: 225 | GK: 240* LK: 300* |
| Französisch fortgeführt | GK: 90 MPK Quartal 1 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 255* |
| Geschichte | GK: 90 LK: 135 | GK: 90 LK: 135 | GK: 135 LK: 225 | GK: 240* LK: 300* |
| Informatik | GK: 90 LK: 135 | GK: 90 LK: 135 | GK: 135 LK: 225 | GK: 225 LK: 270 |
| Kunst | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 240* |
| Latein | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 240* |
| Mathematik | GK: 90 LK: 135 | GK: 90 LK: 135 | GK: 135 LK: 225 | GK: 255* LK: 300* |
| Musik | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 240* |
| Philosophie | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 240* |
| Physik | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 225 |
| Religionslehre | GK: 90 | GK: 90 | GK: 135 | GK: 240* |
| Sozialwissen- schaften | GK: 90 LK: 135 | GK: 90 LK: 135 | GK: 135 LK: 225 | GK: 240* LK: 300* |
| Spanisch neu einsetzend | GK: 90 | GK: 135 MPK Quartal 3 | GK: 135 | GK: 255* |
| Spanisch fortgeführt | GK: 135 MPK Quartal 2 | GK: 135 | GK: 180 | GK: 255* |

* incl. 30 Minuten Auswahlzeit.

IV.2.2 Bewertungsvorgaben

Die Bewertung der Klausuren in der **Einführungsphase** orientiert sich in Fächern, in denen vier Klausuren pro Schuljahr geschrieben werden, bei den ersten drei Klausuren am Schema der Sekundarstufe I, für die Zentrale Klausur gelten die vorgegebenen Standards. In Fächern, in denen nur zwei Klausuren geschrieben werden, gilt ebenfalls das auf der linken Seite dargestellte, an die Sekundarstufe I angelehnte Raster.

| Note | 1.-3. Klausur – erreichte Punktzahl (in Prozent) | Zentrale Klausur (in M und D) – erreichte Punktzahl (in Prozent) |
|---------------------|---|---|
| Sehr gut | ab 87,5% | 100%-86% |
| Gut | ab 75% | 85%-71% |
| Befriedigend | ab 62,5% | 70%-56% |
| Ausreichend | ab 50% | 55%-41% |
| Mangelhaft | ab 25% | 40%-21% |
| Ungenügend | ab 0% | 20%-0% |

Die Bewertung der Klausuren in der **Qualifikationsphase** orientiert sich am Bewertungsschema des **Zentralabiturs**. Die Anforderungen werden den Schüler_innen bei der Rückgabe durch einen Erwartungshorizont transparent gemacht.

| Note | Note in Punkten | Erreichte Leistung in % |
|---------------------|-----------------|-------------------------|
| Sehr gut | 15 | 95-100 |
| | 14 | 90-94 |
| | 13 | 85-89 |
| Gut | 12 | 80-84 |
| | 11 | 75-79 |
| | 10 | 70-74 |
| Befriedigend | 9 | 65-69 |
| | 8 | 60-64 |
| | 7 | 55-59 |
| Ausreichend | 6 | 50-54 |
| | 5 | 45-49 |
| | 4 | 39-44 |
| Mangelhaft | 3 | 33-38 |
| | 2 | 27-32 |
| | 1 | 20-26 |
| ungenügend | 0 | 0-19 |

V Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15).

Im Folgenden werden für einige zentrale Bereiche der Sonstigen Leistungen allgemeine Kriterien und Anforderungen definiert. In einzelnen Bereichen gelten darüber hinaus fachspezifische Anforderungen, die in den Fachcurricula näher definiert werden (z.B. praktische Überprüfung in Sport/ Kunst/ Musik/ Literatur). Die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht orientiert sich dabei an den in Kapitel II dargestellten Grundsätzen der Leistungsbewertung (vgl. Schulgesetz § 48).

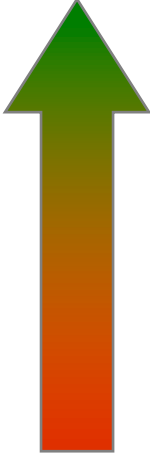
Der Umgang mit digitalen Werkzeugen wird nur dann bewertet, wenn diese ausdrücklich Unterrichtsgegenstand sind.

Schriftliche Leistungen können bei Bedarf durch gleichwertige alternative Formate (z. B. fachspezifische Tools oder mündliche Prüfungsformen) ersetzt werden.


Bei Zweifeln an der Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung kann die Fachlehrkraft ein ergänzendes Gespräch führen; die Entscheidung über die Anerkennung der Leistung trifft die Lehrkraft auf Grundlage dieses Gesprächs.

V.1 Mündliche und schriftliche Leistungen ...

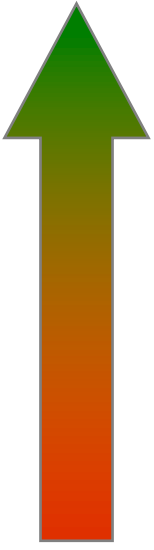
V.1.1 ... im Unterrichtsgespräch

| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen und sich kontinuierlich beteiligen • bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen • Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen • Ergebnisse zusammenfassen • Beiträge strukturieren, allgemein- sowie fachsprachlich präzise und klar formulieren • sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen • problemorientierte Fragestellungen entwickeln • den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren • Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen, Redundanzen vermeiden • Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |

V.1.2 ... in Arbeitsphasen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Lernzeiten, Projektarbeit, ...)


| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Problemstellungen erfassen • im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten • Beiträge aufmerksam/ aufgeschlossen anhören • Kommunikationsregeln anwenden und einhalten • Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen • sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv und konstruktiv beteiligen • fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden (Transfer) • Informationen nach Relevanz gewichten • geeignete Präsentationsformen wählen • selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln • Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |

V.2 Referate/ (mediengestützte) Präsentationen (z.B. Audio-files, Podcasts, Erklärvideos, digitale Schaubilder, Plakate, ...)


| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|--|--|
| <p><u>Inhaltliche Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • themen- und adressatengerecht aufbereiten • sachlich richtig er- und verarbeiten • Informationen angemessen gewichten und strukturieren • Rückfragen angemessen beantworten können <p><u>Darstellungsleistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • frei und angemessen reden (Tempo, Pausen, Lautstärke, Intonation...) • Vortrag nonverbal unterstützen (Gestik, Mimik, Blickkontakt, Körperdynamik...) • funktionale Visualisierung zur Stützung des Vortrags nutzen • Originalität und Ideenreichtum entwickeln <p><u>Methodisch-strategische Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitmanagement anwenden (Arbeitsprozess und Vortrag), Fristen beachten • geeignete Quellen und Zitate verwenden • Adressaten aktivieren • Aufgaben in einer Gruppe sinnvoll verteilen | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden.</p> |

V.3 Dokumentation


V.3.1 Mappen- und Heftführung

| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit gewährleisten • Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Überschriften, Mitschriften, Datum, Aufgaben) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit) einhalten • Arbeitsblätter vollständig bearbeiten und korrekt ausfüllen • kreativ und funktional ausgestalten • sinnvolle eigene Beiträge ergänzen | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |


V.3.2 Protokolle

| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit gewährleisten • sachlich richtig und vollständig formulieren • sachlogische Abfolge berücksichtigen • strukturiert und sprachlich angemessen darstellen • Protokolltyp berücksichtigen (Ergebnis- vs. Verlaufprotokoll) • formale Korrektheit berücksichtigen | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |

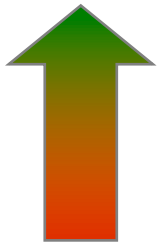
V.3.3 Lerntagebücher, Lesetagebücher und Portfolios

| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit gewährleisten • strukturiert und sprachlich angemessen darstellen • Selbstständigkeit • Planungs- und Organisationskompetenz • Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular • sachliche Richtigkeit | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |

V.4 Schriftliche Übungen (in ggf. fachbezogenen Apps bzw. Tools, in besonderen Fällen durch mündliche Formen ersetzbar)

| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • fachlich richtig und aufgabenbezogen arbeiten • angemessenes Sprachniveau verwenden, differenziert formulieren • Fachvokabular verwenden • Aufgabe(n) zeitökonomisch bewältigen | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |

V.5 Projektarbeit (z.B. Mini-Facharbeit etc.)

| Kriterien und Anforderungen | Bewertung |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Qualität • Methodenkompetenz • Präsentationskompetenz • Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular • Originalität und Ideenreichtum • Selbstständigkeit • Arbeitsintensität • Planungs- und Organisationskompetenz • Teamfähigkeit | <p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p> |

V.6 Weitere Leistungen – Experiment, praktische Überprüfung (Musik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften, ...)

In weiteren Fächergruppen gibt es verbindliche Absprachen zu Bewertungskriterien, so z.B. in Bezug auf das Experimentieren in den Naturwissenschaften oder bei praktischen Präsentationen in Musik, Kunst, Sport oder Literatur. Diese Vereinbarungen und Vorgaben finden sich in den jeweiligen fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepten.

VI Rückmeldungen und Beratung zum Lernfortschritt

Die Schüler_innen erhalten regelmäßige und beschreibende Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. Für die Sekundarstufe II ist verbindlich vorgesehen, dass alle Schüler_innen etwa in der Mitte des Halbjahres Zwischennoten („Quartalsnoten“) erhalten. Diese setzen sich zusammen aus den Einzelteilnoten der Bereiche *Klausuren* und *sonstige Leistungen im Unterricht*. Es wird aber auch eine Gesamtzwischennote mitgeteilt.

Schüler_innen erhalten auch in der Sekundarstufe I (Jgs. 6-10) zum Quartal Rückmeldungen zum Leistungsstand. Anders als in der Sekundarstufe II geben diese Berichte keine genauen Notenstände wieder, sondern reflektieren ein Notenspektrum. Diese Berichte bieten auch Raum für pädagogische Entwicklungsreflektion.

Die Fachlehrkräfte beobachten die Lernenden sowie deren Lernprozesse kontinuierlich und weisen ihnen im Bedarfsfall Aufgaben zur individuellen Förderung zu. Neben Rückmeldungen im Zusammenhang mit Klausuren/Klassenarbeiten können kurzfristige Rückmeldungen und Beratungen im Gespräch mit einzelnen Schüler_innen in zeitlicher Nähe zur erbrachten Leistung erfolgen. Diese Rückmeldung kann zudem mithilfe von Selbstevaluationsbögen zum aktuellen, auf ein konkretes Thema bezogenen Kompetenzstand erfolgen. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit der Nutzung von Peer-Feedback an.

Schüler_innen haben das Recht, auch außerhalb der vorgesehenen Informationstermine (z.B. Quartalsnoten, Zeugnisse) über ihren Leistungsstand durch die Lehrkraft informiert zu werden. Dieses Recht führt allerdings nicht dazu, dass die Lehrkraft unverzüglich und jederzeit Notenauskünfte erteilen muss. Vor Zeugniskonferenzen kann die Bekanntgabe von Noten durch die Lehrkraft unterlassen werden, weil so pädagogisch relevanten Entscheidungen auf dieser Konferenz vorgegriffen werden könnte. Es könnte sein, dass Tatsachen, die erst durch die Konferenz bekannt werden, nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen werden kann.

Elternberatung erfolgt bedarfsgerecht und zeitnah im telefonischen Kontakt oder – wenn notwendig – im Rahmen eines Elterngesprächs in der Schule.